

Antrag auf Spielersperre (Fremdsperre)

An die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Am TÜV 2 + 4, 30519 Hannover

Zu sperrende Person:

Name: _____
 Vorname: _____ Geburtsdatum: | | | | | | | | | |
 Geburtsname: _____ Geburtsort: _____
 Straße/Nr.: _____
 PLZ: | | | | | | | | Ort: _____

Meldende Person:

Name: _____
 Vorname: _____ Geburtsdatum: | | | | | | | | | |
 Straße/Nr.: _____
 PLZ: | | | | | | | | Ort: _____
 Telefon/Mobil: _____ E-Mail: _____
 Verhältnis zur betroffenen Person: _____

(Bitte nicht vergessen, eine Ausweiskopie – als „KOPIE“ gekennzeichnet - für die Identitätsprüfung beizufügen.)

Es liegen Anhaltspunkte vor, dass die zu sperrende Person:

<input type="checkbox"/> spielsuchtgefährdet ist.	<input type="checkbox"/> überschuldet ist.
<input type="checkbox"/> ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt.	<input type="checkbox"/> Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen/Vermögen stehen.

Sonstiges:

Kurzbeschreibung des Sachverhalts (ggf. bitte ergänzendes Blatt beifügen):

Handelt es sich um eine Erstmeldung? Ja Nein Unbekannt

Wenn „Nein“: Bei welchem Glücksspielanbieter und wann ist/sind die Meldung/en abgegeben worden?

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)
- Zeugenaussagen
- Sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten)

Anzahl Anlagen: _____

Mit dem Antrag willige ich ausdrücklich in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner vorgenannten personenbezogenen Daten sowie der in der Meldung erteilten Angaben (einschließlich etwaiger Angaben über den Gesundheitszustand) zum Zweck der Einrichtung einer Spielersperre bei der für die Führung der übergreifenden Sperrdatei zuständigen Stelle zur Durchführung der Spielersperre auf der Grundlage von § 8 und § 23 GlüStV 2021 ein. Dies umfasst auch eine Verwendung der Daten zur Durchführung einer Anhörung der zu sperrenden Person. Ich habe die Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach Meldung) gelesen, zur Kenntnis genommen und ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Identitätsprüfung durch eine LOTTO-Annahmestelle auszufüllen.		
Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) durch die Annahmestelle mittels		
<input type="checkbox"/> Pass/Personalausweis <input type="checkbox"/> ausländischer Ausweis <input type="checkbox"/> anderes:		
Die eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.		
..... Name, Vorname des ASt-Mitarbeiters Bezirk Annahmestelle
..... Ort, Datum Unterschrift	

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach Meldung)

- Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) verpflichtet Veranstalter¹ und Vermittler von Glücksspielen – d. h. die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH oder eine ihrer Annahmestellen –, sowie die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle dazu, bei Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, für Personen, für die durch Dritte eine Sperre initiiert wurde (Mitteilung für eine Fremdsperre), eine Spielersperre in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems einzutragen. Diese Eintragung einer Spielersperre in die zentrale Sperrdatei muss erfolgen, wenn Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle aufgrund der Mitteilung für eine Fremdsperre wissen oder aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass die betreffende Person spielsuchtgefährdet oder überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen. Die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems wird z. Zt. vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß § 8 Absatz 1 und § 23 GlüStV 2021 geführt.
- Die Anhaltspunkte für die Verfügung einer Fremdsperre sind durch den Antragsteller schriftlich unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH oder bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle einzureichen. Bitte dazu auch die Hinweise der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle für die Initiierung einer Fremdsperre beachten. Mit diesem Formular erfolgt die Meldung an die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH. Zum Nachweis der Identität der meldenden Person ist die Kopie eines amtlichen Ausweises – als „KOPIE“ gekennzeichnet – beizufügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle verpflichtet ist, der von der initiierten Fremdsperre betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, die Teilnahme an Lotterien in Form des Gewinnsparens und die Teilnahme an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, erfolgt die Eintragung der Spielersperre in die zentrale Sperrdatei, die Mitteilung an die betroffene Person über den Vollzug der Eintragung und die Information über die Beendigung einer Spielersperre erfolgt in Textform. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.
- Die Spielersperre (Fremdsperre) kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden. Die Aufhebung der Spielersperre erfolgt durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle durch eine entsprechende Eintragung in die Sperrdatei. Die Aufhebung wird nicht vor Ablauf eines Monats nach Antragseingang wirksam. Die meldende Person wird über den Aufhebungsantrag und die Möglichkeit, erneut einen Sperrantrag zu stellen (Meldung für eine Fremdsperre) informiert.
- Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der mit der Meldung für eine Fremdsperre mitgeteilten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle mitzuteilen.
- Die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz für die informierende Person befinden sich im beigelegten Dokument. Alle Informationen zum Datenschutz der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH sind unter <https://www.lotto-niedersachsen.de/rechtliches/datenschutz> zu finden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form im allgemeingültigen Sinne verwendet.

Eingangsbestätigung des Sperrantrags

(Auszufüllen von der LOTTO-Annahmestelle)

LOTTO-Annahmestelle							
Firma:	_____						
Straße:	_____ Nr.: _____						
PLZ:	<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> Ort: _____						
Mitarbeiter:	_____						
	Name Vorname						

Hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrags auf Fremdsperre. LOTTO Niedersachsen wird in Kürze mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an den Spielerschutzbeauftragten der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH per E-Mail unter spielerschutz@lotto-niedersachsen.de oder telefonisch unter 0511-8402-0.

Die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz für die informierende Person befinden sich im beigefügten Dokument. Alle Informationen zum Datenschutz der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH sind unter <https://www.lotto-niedersachsen.de/rechtliches/datenschutz> zu finden.

Name, Vorname des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift Annahmestellen-Mitarbeiter

Ausführliche Datenschutzhinweise bei einer Spielersperre (Fremdsperre) für die informierende dritte Person

Im Folgenden möchten wir Sie gem. Art. 13 DS-GVO in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

1. Verantwortlicher: Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes neu (BDSG neu) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (kurz: LOTTO Niedersachsen), Geschäftsführung Axel Holthaus und Sven Osthoff, Am TÜV 2 + 4, 30519 Hannover, Tel. +49 511 8402-0, E-Mail: info@lotto-niedersachsen.de

2. Datenschutzbeauftragter: Bei Fragen zum Datenschutz bei LOTTO Niedersachsen können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden
– per E-Mail: datenschutz@lotto-niedersachsen.de
– per Post: Datenschutzbeauftragter, Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Am TÜV 2 + 4, 30519 Hannover

3. Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Fremdsperre:

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Information für eine Spielersperre (Fremdsperre) für eine andere betroffene Person mitteilen, werden von LOTTO Niedersachsen verarbeitet, um für LOTTO Niedersachsen einen Nachweis der Fremdsperre führen zu können. Um Sie für den Sperrprozess eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und -ort, Ihre aktuelle Adresse, Ihre Telefonnummer, Ihre E-Mail-Adresse sowie die Beziehung, in der Sie zu der betroffenen Person stehen (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO und § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV 2021).

Wenn nach Anhörung der betroffenen Person entweder eine Fremdsperre verfügt wird oder ein Selbstsperrantrag bei uns eingeht, wird mit den Daten der betroffenen Person unverzüglich die Spielersperre in der zentralen Sperrdatei eingerichtet. Für Sie, als informierende Person, hat diese Spielersperre keine Bedeutung. Sie können das Spielangebot von LOTTO Niedersachsen weiterhin uneingeschränkt nutzen.

4. Empfänger: Ihre Daten werden von LOTTO Niedersachsen grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht, insbesondere nicht an die betroffene Person.

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

Im Zusammenhang mit einer möglichen Aufhebung der Spielersperre (Fremdsperre) wird die gemäß § 8 Absatz 1 und § 23 GlüStV 2021 für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle Sie über den Aufhebungsantrag und die Möglichkeit, erneut einen Sperrantrag zu stellen (Meldung für eine Fremdsperre), informieren.

5. Dauer der Datenspeicherung: Ihre Daten werden bis zur Aufhebung der Spielersperre (Fremdsperre) der betroffenen Person bei uns gespeichert. Die Spielersperre beträgt mindestens ein Jahr und kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach Ablauf von sechs Jahren gelöscht (§ 23 Absatz 5 GlüStV 2021).

6. Ihre Rechte: Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Dies werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h., dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für LOTTO Niedersachsen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel. +49 511 120 45 00, Fax +49 511 120 45 99, E-Mail poststelle@lfd.niedersachsen.de. Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.